

## Technische Richtlinie Rundsteuerempfänger

### Vorgaben zum EEG-Einspeisemanagement

Installierte Leistung bis 100 kW

## 1 Grundlagen

Die Leistungen der swt zur Einrichtung und Aufrechterhaltung der in § 9 EEG beschriebenen Steuerungs- und Abruffunktionen sind kostenpflichtig. Die Preise für die in diesem Zusammenhang von den swt gegenüber dem/der Anlagenbetreiber/-in zu erbringenden Leistungen sind im **Preisblatt – Anlage 1** geregelt.

Die Kosten für die Installation, den Betrieb und die Unterhaltung des Fernwirksystems sowie für die fernwirktechnische Anbindung trägt der/die Anlagenbetreiber/-in.

Die swt stellen die Signale zur Reduzierung der Einspeiseleistung bereit.

Die Vorgaben nach § 9 EEG sind abhängig von der Verfügbarkeit des intelligenten Messsystems und entsprechenden technischen Einrichtungen im Sinne der Absätze 1 und 1a §9 EEG.

### 1.1 Vor Verfügbarkeit und Einbau von intelligenten Messsystemen und entsprechenden technischen Einrichtungen

Anlagenbetreiber/-innen von EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung von **mehr als 100 kW** müssen ihre Anlagen mit einer technischen Einrichtung ausrüsten, welche es dem Netzbetreiber ermöglicht, die jeweilige Ist-Einspeiseleistung abzurufen und die Anlagenleistung ferngesteuert zu reduzieren.

Diese Anlagen werden über eine Fernwirkeinrichtung, die diese Anforderungen erfüllt, angebunden, siehe Technische Richtlinie EEG-Box.

Anlagenbetreiber/-innen von EEG- und KWK-Anlagen mit einer installierten Leistung **von mehr als 25 kW und höchstens 100 kW** müssen ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung ausstatten, welche es dem Netzbetreiber ermöglicht die Anlagenleistung ferngesteuert zu reduzieren.

Im Stromnetzgebiet der swt wird hierzu die Tonfrequenz- und die Funk-Rundsteuertechnik eingesetzt.

Mehrere Anlagen sind zur Berechnung dieser Leistungsgrenze zusammenzufassen, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder Gebäude befinden und
2. innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

### 1.2 Nach Verfügbarkeit und Einbau von intelligenten Messsystemen und entsprechenden technischen Einrichtungen

Nach der Markterklärung wird das Einspeisemanagement über technische Einrichtungen in Verbindung mit einem Smart-Meter-Gateway realisiert. Bestandsanlagen müssen zum Teil nachgerüstet werden.

Weitere Informationen folgen im Laufe der Zeit.

## 2 Technische Anforderungen

### 2.1 Tonfrequenz-Rundsteuertechnik und Funk-Rundsteuertechnik

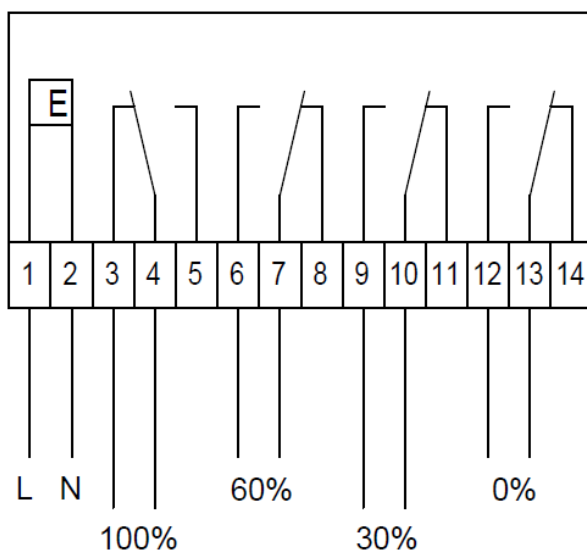
Vor Verfügbarkeit des intelligenten Messsystems und entsprechenden technischen Einrichtungen stellen die swt das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung für Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 100 kW über einen Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) bzw. Funk-Rundsteuerempfänger (FRE) bereit. Im Netzgebiet Tübingen und Ammerbuch Pfäffingen und Poltringen wird der TRE eingesetzt. Im Netzgebiet Ammerbuch (außer Pfäffingen und Poltringen), Dettenhausen und Waldenbuch wird der FRE eingesetzt.

Hierzu werden am TRE/FRE vier potenzialfreie Wechselkontakte angesteuert. Dadurch sind alle nötigen Schaltstufen von 100%, 60%, 30% und 0% schaltbar. Die Reduzierung bezieht sich auf die Nennleistung. Hierbei entsprechen 100% der vollständigen und 0% keiner Einspeisung gemäß der vertraglich vereinbarten Einspeiseleistung.

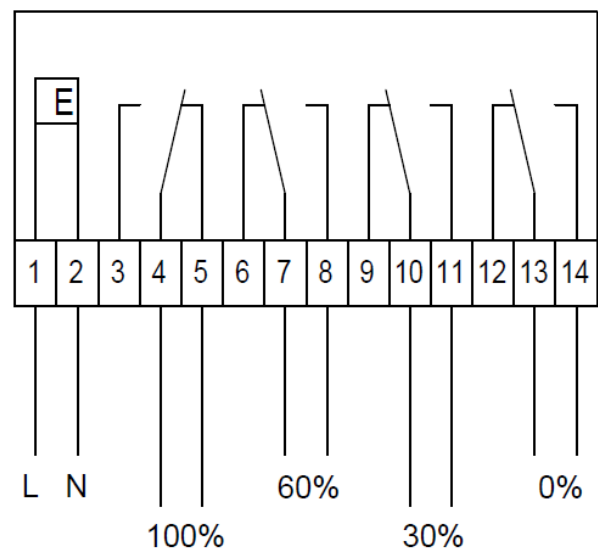
Alle EEG-Anlagen gleicher Energieart können über ein und denselben TRE/FRE angesteuert werden.

### 2.2 Montage und Einbauort TRE/FRE

Der TRE/FRE ist vorzugsweise auf einem DIN-Zählerfeld neben dem Einspeisezählerschrank zu montieren. Eine dezentrale Anordnung ist im Netzgebiet der swt möglich, jedoch bedarf es stets einer Rücksprache mit den swt. Zu beachten sind die TAB Niederspannung in der aktuell gültigen Fassung sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Nachfolgend in Bild 3 und 4 wird der Schaltplan des TRE und des FRE dargestellt.



**Bild 1: Schaltplan Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger**



**Bild 2: Schaltplan Funk-Rundsteuerempfänger**